

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018**

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurde in einer Gedenkminute an die langjährige Schulsekretärin der Eschachschule Dunningen, Frau Renate Flaig, erinnert, welche am vergangenen Donnerstag verstorben ist.

### **1. Blutspenderehrung**

Bürgermeister Schumacher konnte zur diesjährigen Blutspenderehrung wieder viele Blutspenderinnen und Blutspender sowie die neue Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Dunningen, Frau Paola Notheis, und den Bereitschaftsleiter des DRK-Ortsvereins, Herrn Jan Flindt, begrüßen.

In seiner Ansprache brachte er seine Freude zum Ausdruck, wiederum persönlich die diesjährige Blutspenderehrung vornehmen zu dürfen. Persönlich deshalb, weil er in seiner Zeit als aktiver Rotkreuzler quasi an der Basis bei vielen Blutspendeterminen mitwirken durfte, jedoch auch als stellvertretender Präsident des DRK-Kreisverbandes Rottweil einen guten Blick dafür habe, was die freiwilligen Helferinnen und Helfer des gesamten DRK-Kreisverbandes täglich leisten.

In seinen weiteren Ausführungen betonte Bürgermeister Schumacher die Wichtigkeit der Blutspende. Das gespendete Blut helfe Menschen und sei in vielfältiger Weise lebensrettend. Wöchentlich werden in Baden-Württemberg und Hessen ca. 15.000 Blutspenden beim Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes angefordert. Damit werden durch das DRK 80% des gesamten Blutbedarfs in diesen beiden Bundesländern abgedeckt. Die hierfür benötigten Blutspenden werden an jährlich 4.500 Blutspendeterminen gewonnen. Statistisch gesehen werde das meiste Blut inzwischen zur Behandlung von Krebspatienten benötigt, gefolgt von Herz- sowie Magen-/Darmerkrankungen. Erst danach folgen Verkehrs- und sonstige Unfälle. Er dankte dem DRK-Ortsverein und all den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Organisation von drei Blutspendeterminen pro Jahr mit steigender Anzahl an Blutspenden. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sei Dunningen wieder mit an der Spitze des Landkreises Rottweil. Peter Schumacher betonte, dass die Blutspendetermine nichts ohne die vielen Blutspender wären. Er freue sich, im Namen des Deutschen Roten Kreuzes sowie des Gemeinde- und Ortschaftsrats, 37 Blutspenderinnen und Blutspender ehren zu dürfen, die sich durch Jahre lange oder sogar teilweise Jahrzehnte lange Treue auszeichneten.

Zusammen mit der DRK-Bereitschaft überreichte er die Ehrenurkunden mit Ehrennadel für:

#### **10-maliges Blutspenden (Ehrennadel in Gold) an:**

Silvia Bantle, Julia Borho, Jonny Buck, Simone Dworak, Yvonne Faßnacht, Antonio Fuentes, Valentina Glunk, Natalie Kammerer, Ramona Lacher, Thomas Pfau, Nicole Schondelmaier, Katharina Weber

#### **25-maliges Blutspenden (Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz) an:**

Ralf Birk, Melanie Fecker, Thomas Frey, Daniel Haag, Martina Haag, Marina Hils, Frank Kammerer, Manuel Müller, Florian Schnell, Wolfgang Schubert, Daniel Spengler, Katja Stemplinger, Bernd von Cieminski

#### **50-maliges Blutspenden (Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenlaub und eingravierter Zahl 50) an:**

Ralf Braun, Erwin Burri, Gerlinde Hangst, Herbert Hils, Thomas Keck, Gertrud Kopp, Helmut Maier, Daniel Marte, Hans-Peter Storz, Gerhard Wild

**75-maliges Blutspenden** (Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenlaub und eingravierter Zahl 75) an:

Wolfgang Gerst, Georg Kimmich



Quelle: Schwarzwälder Bote

## 2. Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden gestellt zur Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße zum Eichhof und dem Gehwegparken in der Oberndorfer Straße. Die Anfragen werden im Rahmen einer Verkehrsschau erörtert.

## 3. Bauanträge

Einstimmig wurde das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Dunningen, Eulenstr. 7 unter Erteilung von Ausnahmen hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit der Doppelgarage und der Treppenanlage erteilt. Mit einer Gegenstimme erfolgte das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage in Dunningen, Adlerstr. 52 unter Erteilung einer Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit der Treppenanlage und einer Befreiung für die sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und innerhalb des Pflanzgebotes 2 befindlichen Stellplätze mit der Maßgabe, dass die bauplanungsrechtliche Vorgabe von maximal zwei Vollgeschossen nicht überschritten wird.

#### **4. Bebauungsplan „Eschenwiesen I – 2. Erweiterung – 1. Änderung“**

Nachdem der Gemeinderat am 16.07.2018 beschlossen hatte, den Bebauungsplan „Eschenwiesen I - 2. Erweiterung - 1. Änderung“, Gemarkung Seedorf, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen sowie die öffentliche Auslegung und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen, wurden nunmehr der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einstimmig als Satzung beschlossen. Zuvor wurde über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.

#### **5. Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019**

Wie von der Verwaltung ausgeführt wurde, hat bereits seit 1996 jedes Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Daneben haben seit dem 01.08.2013 Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu betreiben, um auf die normierten Ziele eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes hinzuwirken.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung zeige dabei auf, dass für die Altersgruppe der 3 – 6-Jährigen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde noch erfüllt werden kann. Bei einem auftretenden Bedarf im Laufe des Kindergartenjahres könnte die neu geschaffene Kleingruppe mit 15 Kindern in der Regelbetreuung im Gemeindekindergarten Dunningen um weitere 10 Plätze erweitert werden. Auch in der Kleinkindbetreuung der Gesamtgemeinde könne der Rechtsanspruch weitestgehend erfüllt werden. Örtliche Bedarfsüberhänge müssten gegebenenfalls in den anderen Einrichtungen oder auch in der Kindertagespflege ausgeglichen werden. Entsprechende Abstimmungen sollen im Benehmen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. In der Gemeinde Dunningen werden nach aktuellem Stand 34 Plätze in der Tagespflege angeboten.

Für die Ausbildung zum/zur Erzieher/in würden in der Gemeinde schon seit vielen Jahren Stellen für das Berufspraktikum im Anschluss an den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt. Alternativ gebe es seit einiger Zeit die Möglichkeit, diesen Beruf auch praxisintegriert zu erlernen. Die beiden Ausbildungswege sollen ab 01.09.2019 alternativ als Berufspraktikum und praxisintegrierte Ausbildung ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **6. Kleinspielfeld und Leichtathletikanlage am Sportzentrum Dunningen**

Diskussionsbedarf ergab sich im Gremium bei den von Ortsbaumeisterin Heinz vorgestellten Varianten zur Sanierung des Kleinspielfeldes und der Leichtathletikanlage am Sportzentrum Dunningen.

Der FC Dunningen plant im kommenden Jahr die Anlage eines Kunstrasenplatzes mit einem Umfang von 103 x 70m anstelle des jetzigen Tennenspielfeldes.

Der vorhandene Tennensplatz umfasst neben dem eigentlichen Spielfeld eine Laufbahn im Westen, eine Sprunggrube im Norden und zwischen Sportheim und Sportplatz ein Kleinfeld. Die Gesamtgröße des vorhandenen Hartplatzes misst ca. 82 x 135 m. Zuschussmöglichkeiten über den WLSB sowie einen Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Dunningen wurden bereits erörtert.

Vor den finalen Zuschussantragstellungen beim WLSB und der Gemeinde durch den FC Dunningen war klärungsbedürftig, ob seitens der Gemeinde zusätzlich eine Leichtathletikanlage oder darüber hinaus sogar noch ein Kleinspielfeld gewünscht wird. Über den Investitionskostenzuschuss des FC Dunningen ist dann im Rahmen der nun anstehenden Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Für die Sanierung lagen drei verschiedene Angebote vor. Für die Herstellung eines Kunstrasenplatzes ohne Leichtathletikanlage würden sich die Kosten auf ca. 413.000 € belaufen, wonach die Gemeinde für die Herstellung der Restfläche als Rasen ca. 29.000 € aufwenden müsste. Bei einer zusätzlichen Leichtathletikanlage fallen bei Kosten in Höhe von ca. 495.000 € für die Gemeinde Kosten in Höhe von 88.000 € sowie 23.000 € für die Rasenflächen an. Falls der Platz mit einer Leichtathletikanlage und einem Kleinspielfeld in Vollkunststoff ausgestattet werden sollte, würden sich bei Kosten in Höhe von ca. 582.000 € für die Gemeinde Kosten in Höhe von 184.000 € für die Anlagen sowie 14.000 € für die Rasenflächen ergeben.

Alle Angebote umfassen sämtliche Leistungen zur Ausführung samt Drainage, Randeinfassungen, Toren, Markierungen und Ballfangnetz bei den Fußballtoren enthalten. Die Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes wird mit ca. 15 Jahren angegeben, was allerdings stark von der Benutzung abhängt. Bei einer Auswechslung kann das Material recycelt werden. Der Unterbau besteht aus Kork. Die geplante Nutzung soll wie bisher erfolgen. Erst wenn der Rasenplatz nicht mehr genutzt werden kann, soll auf dem Kunstrasen gespielt werden.

Die anwesenden Vertreter des FC Dunningen bekräftigten nochmals ihren Wunsch zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes während die Vertreter des TSV Dunningen eine zusätzliche Leichtathletikanlage begrüßten, da gerade die Kombination aus Leichtathletik und Turnwettkämpfen insbesondere den leistungsschwächeren Kindern die Möglichkeit bieten könne, an verschiedenen Wettkämpfen wie Kinderturnfesten, Landes- und Bundesturnfesten oder Mehrkampftagen teilzunehmen und entsprechende Trainingseinheiten nicht auswärts stattfinden müssten. Auch Bürgermeister Schumacher sowie zahlreiche Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich aufgrund des bedeutsamen örtlichen Schulstandortes für eine Leichtathletikanlage aus.

Die darüber hinausgehende Errichtung eines Kleinspielfeldes wurde hingegen kontrovers diskutiert. Dabei wurden einerseits die sich hierdurch ergebenden, erheblichen Mehrkosten gesehen. Andererseits wurde argumentiert, dass die weniger vorhandene Rasenfläche auch weniger Unterhaltungsaufwand bedingen würde. Im Zuge der Diskussion wurde aus der Mitte des Gremiums die Frage aufgeworfen, ob beim Kleinspielfeld zur angebotenen Kunststoffausführung auch alternative und damit kostengünstigere Oberflächen in Betracht kommen würden. Aufgrund eines aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Antrags, eine Leichtathletikanlage inkl. Kleinspielfeld in Vollkunststoffausführung zu erstellen, konnte die Prüfung zu alternativen Oberflächen als erledigt betrachtet werden. Diesem Antrag wurde bei 10 Ja – und 8 Nein-Stimmen stattgegeben.

## **7. Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018, Automatisierung der Bodenrichtwertkarte und Veröffentlichung im Internet (WebGIS)**

Die Verwaltung erläuterte, dass diese in der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2018 beauftragt wurde, mit den Gemeinden Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf, Wellendingen, Eschbronn und Zimmern ob Rottweil sowie gegebenenfalls weiteren Gemeinden des Landkreises Rottweil Gespräche zu führen, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle einzurichten und den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Für eine effiziente Zusammenarbeit im Gutachterausschusswesen und Erarbeitung einheitlicher Standards müssten daher die Bodenrichtwertkarten der teilnehmenden Gemeinden aktualisiert und nach gemeinsam abgestimmten Kriterien auf einen einheitlichen Stand gebracht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben seien aufgrund der Kaufpreissammlung flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes zu ermitteln (Bodenrichtwerte) und Richtwertzonen zu bilden.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, das Büro Dr. Koch, Immobilienbewertung GmbH, Esslingen, zum Angebotspreis von 28.418,39 € brutto mit der Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018, der Automatisierung der Bodenrichtwertkarte und der Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte im Internet zu beauftragen.

## **8. Bekanntgaben**

### Rückbau Sportplatzwehr

Bürgermeister Schumacher nahm dabei ausführlich Stellung zum Artikel im Schwarzwälder Bote über den Abbruch des Sportplatzwehres. Nach dessen Angaben seien dabei einige Aussagen schlichtweg falsch und bedürfen daher der Richtigstellung.

In seinen Ausführungen stellte der Bürgermeister dabei klar, dass die Gemeinde den Rückbau des Sportplatzwehres nicht möchte. Es sei vielmehr so, dass das Landratsamt Rottweil als zuständige Wasserbehörde die Gemeinde aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie schriftlich aufgefordert hätte, den Rückbau des Sportplatzwehres in die Wege zu leiten. Es werde in besagtem Artikel der Eindruck erweckt, als würde die Gemeinde dieser Aufforderung blindlings folgen, was eben nicht so sei. Ganz im Gegenteil sei für ihn persönlich der Hochwasserschutz wichtiger als die europäische Wasserrahmenrichtlinie.

Deswegen habe die Verwaltung nach Erhalt der Aufforderung wohlwissend der Sensibilität dieses Thema in Bezug auf den Hochwasserschutz mit einem Hydrologen Kontakt aufgenommen, welcher die Auswirkungen eines eventuellen Rückbaus auf den Hochwasserschutz der Unterlieger auf Kosten der Gemeinde untersuchen soll. Ein Unterfangen, das sich als schwieriger heraus gestellt habe als gedacht. Im Übrigen sei der Hydrologe auch in Kontakt mit Herrn Kammerer gewesen.

Nachdem durch diese Untersuchungen nun erste Ergebnisse vorliegen, sollen diese dem Gemeinderat am 22.10. vorgestellt werden. Daran nehme auch der Leiter des Umweltschutzamts, Herr Gaiselmann, zur Erläuterung der rechtlichen Situation aus Sicht der Wasserbehörde teil. Zu dieser Sitzung lade der Bürgermeister auch die Anlieger sowie Vertreter des NABU und des Angelsportvereins ein, die sich in die Diskussion einbringen können.

Dieser Termin sei schon vor einiger Zeit vereinbart worden und habe absolut nichts mit der jetzigen Berichterstattung zu tun.

Wie Bürgermeister Schumacher weiterhin anmerkte, sei es insofern ein Stück weit eine Unterstellung, wenn der Gemeinde vorgeworfen werde, sie gehe mit dem Thema nicht sorgsam um und beziehe die Anlieger nicht ein, zumal er auch gegenüber Herrn Kammerer die Vorgehensweise erläutert habe. Es müsse jedoch der Gemeinde und ihm als Bürgermeister gestattet sein, mit übergeordneten Behörden zu sprechen, ohne dass ihm Mauschelei vorgeworfen werde.

Was den Entscheidungsprozess zu einem eventuellen Rückbau des Sportplatzwehrs anbelangt, stehe man ganz am Anfang. Zuständiges Gremium hierfür sei allein der Gemeinderat, der sich mit dieser Thematik seit der Zeit des Bürgermeisters als Amtsverweser bzw. Bürgermeister weder öffentlich noch nichtöffentlich befasst habe. Dies werde nun in der Sitzung am 22.10. erfolgen. Dabei betonte Bürgermeister Schumacher, dass es an diesem Abend nicht um die Entscheidungen für oder gegen den Rückbau gehen werde. Vielmehr soll der Gemeinderat ein möglichst umfassendes Bild über die rechtliche und tatsächliche Situation erhalten.

Eine weitere falsche Behauptung sei hinsichtlich der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung der Fischtreppe am Sportplatzwehr angestellt worden. Die wasserrechtliche Erlaubnis gelte zwar grundsätzlich bis 2020, jedoch sei die im Jahre 2005 erteilte Erlaubnis mit der Auflage versehen worden, dass diese außer Kraft tritt, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren mit dem Bau begonnen wird. Da dies gerade eben nicht der Fall gewesen sei, sei die Erlaubnis bereits seit nahezu acht Jahren abgelaufen.

Bürgermeister Schumacher führte abschließend aus, dass es selbstverständlich jedem Bürger freistehe, sich mit seinen Ängsten und Befürchtungen auch an die Presse zu wenden, da man hierfür in einer Demokratie lebe. Er finde es jedoch nicht richtig, wenn in diesem Zuge Fakten vorgetragen und der Gemeinde Worte in den Mund gelegt werden, die so nicht stimmen. Durch einen Anruf bei ihm – sowohl durch Herr Kammerer als auch durch den Schwarzwälder Boten – hätten viele Befürchtungen aus der Welt geschafft werden können. Bürgermeister Schumacher schloss mit den Worten, dass er es generell besser finde, miteinander anstatt übereinander zu reden.

#### Verkauf von Bauplätzen

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf von zwei weiteren Bauplätzen im Wohngebiet „Hüttenberg-Mitte“ beschlossen.

#### Sitzung des Umwelt- und Technikausschusses

Die für Mittwoch, 10.10.2018 geplante Sitzung des Umwelt- und Technikausschusses entfällt und wird bei Bedarf nachgeholt.

#### Mitarbeiterin Heike Weißer jetzt Verwaltungsfachwirtin

Bürgermeister Schumacher informierte das Gremium über den außerordentlich erfolgreichen Abschluss von Frau Heike Weißer zur Verwaltungsfachwirtin und wünschte ihr auch im Namen des Gemeinderats auf ihrem weiteren beruflichen Lebensweg alles Gute.

#### **Anfragen**

Anfragen wurden gestellt zu den ausgefahrenen Banketten beim Stittholz und den noch vorhandenen Humushaufen im Bereich der Karl-Otto-Brücke.